

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 010	Ministerium				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen	37 900	37 900	—	1
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	231 000	211 000	+20 000	231
119 10 011	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 20	—	—	—	—
119 11 011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege	460 000	403 000	+57 000	458
124 01 011	Mieten und Pachten Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung fließen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung zu.	200 000	200 000	—	193
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 700	2 700	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 11:

Die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege werden gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen	10 000 EUR
2. Stadtparkasse (115.000) / APCOA Parkgarage (70.000)	185 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen	5 000 EUR
Zusammen	<u>200 000 EUR</u>

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgabe siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 71						
Zuweisungen für EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik s. Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabetitelgruppe 71.						
272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU	750 000	—	+750 000	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			750 000	—	+750 000	—
Titelgruppe 80						
Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß § 274 Abs. 2 SGB V						
119 80	211	Vermischte Einnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 80.	260 000	275 500	-15 500	—
231 80	211	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV- Prüfungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 80.	75 000	75 000	—	—
232 80	211	Erstattung von Personal- und Sachausgaben für Fortbil- dungsmaßnahmen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 525 80.	40 000	40 000	—	—
236 80	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben gem. § 274 Abs. 2 SGB V Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 80.	2 990 000	3 286 500	-296 500	—
281 80	211	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen	23 000	23 000	—	—
Summe Titelgruppe 80			3 388 000	3 700 000	-312 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010			5 074 200	4 559 200	+515 000	882

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabetitelgruppe 71 hingewiesen.

Zu Titel 119 80:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung. Im Wesentlichen handelt es sich um Rechnungsprüfungen nach § 31 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV).

Weniger in Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu Titel 231 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergegangen.

Mit Wirkung vom 01.01.2005 ist die Zuständigkeit für die Prüfung der Spitzenverbände der Krankenkassen, die Grundlage für die Vereinbarung war, vom BMGS auf das Bundesversicherungsamt (BVA) übergegangen.

Zu Titel 232 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungen anderer Prüfdienste für gemeinsame Fortbildungen vereinnahmt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die Koordination der gemeinsamen Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten übernommen.

Zu Titel 236 80:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW 1990 S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen, die Kassenverbände und die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger sowie die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für die Tätigkeit des Prüfdienstes.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Im Einnahmeansatz ist eine Versorgungspauschale in Höhe von 35 v. H. der auf den Prüfdienst entfallenden Beamtenbezüge bei Titel 422 80 enthalten.

Weniger in Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu Titel 281 80:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 203 400	11 203 500	-100	10 459
--------	-----	--	------------	------------	------	--------

Planstellen

2009	2008	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
9	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
20	20	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle kw (§42 LPVG) davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden
32	32	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können auch Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	22	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
18	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
53	48	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden.
28	36	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	10 952 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	251 200 EUR
Zusammen:	11 203 400 EUR

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2009	2008
a) Beamtinnen und Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 9	Regierungsinspektor	2	2
Zusammen a)		2	2
Nachrichtlich			
b) Abgeordnete Beamtinnen und Beamte			
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	2
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
Zusammen b)		2	3

Zu a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung:Bes.Gr. A 9 BBO

davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2009 (ursprünglich zum 31.12.2011)

Zu b) Abgeordnete Beamte und BeamtinnenBes.Gr. A 14 BBO

davon 0 (1) Stelle zunächst befristet für die Zeit vom 01.12.2006 bis zum 30.11.2008.

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2009	2008
c) Oberer Durchlauf			
R 1	Richter/Richterin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		4	4

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10	12				
					Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2				Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin
1	1				Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
10	10				Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
225	228				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					Gliederung nach Laufbahngruppen
121	119				Höherer Dienst
94	99				Gehobener Dienst
10	10				Mittlerer Dienst
—	—				Einfacher Dienst
					Altersteilzeitstellen (ATZ) (§ 8 Abs. 2 HG 2008)
2009	2008				
2	—				Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	—				Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	—				ATZ - Stellen
					Leerstellen
2009	2008				
2	2				Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2				Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	2				Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
2	1				Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8				Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 85a LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 78e LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2009	2008
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	-	-	-	-	-	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 7	-	-	-	-	-	1	gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 HG 1999	1	1
A 14	-	-	-	-	-	1	Institut für Auslandsbezie- hungen, Stuttgart	1	1
A 13 g.D.	1	-	1	-	-	-		2	2
A 12	1	-	-	-	-	-		1	2
A 11	-	-	2	-	-	-	davon 1 Stelle gem. § 7 Abs. 4 HG 2001	2	1
Zusammen	2	-	3	-	-	3		8	8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stellenumsetzung in den Epl. 12, Kapitel 12 310 (§ 12 PEMG)	-	1
A 14	3 Stellenumsetzungen aus Kapitel 11 330	3	-
A 13 g.D.	1 Stellenumsetzung in den Epl. 12, Kapitel 12 310 (§ 12 PEMG), 8 Stellenhebungen von A 12, Realisierung von 2 kw-Vermerken ab dem 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung (2 davon aufgrund von PEM-Anreizen)	8	3
A 12	1 Stellenumsetzung in den Epl. 12, Kapitel 12 010, 2 Stellenhebungen von A 11; 8 Stellenhebungen nach A 13, Realisierung von 1 kw-Vermerk ab dem 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung (1 davon aufgrund von PEM-Anreizen)	2	10
A 11	2 Stellenhebungen nach A 12	-	2
	Zusammen	13	16

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen	263 200	263 200	—	315

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 765 100	8 595 500	+169 600	8 067

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge	7 178 100 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	1 587 000 EUR
Zusammen	8 765 100 EUR

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung vom 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen für diese Tarifbeschäftigten werden im Kapitel 11 310 bei Titel 428 01 nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	32	31	+1
Mittlerer Dienst	69	69	-
Einfacher Dienst	8	8	-
Gesamt	134	133	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	2 Stellenhebungen aus der Laufbahngruppe m. D., Realisierung von 1 kw-Vermerk ab dem 01.01.2008 -1,5%-ige Stelleneinsparung	2	1
Mittlerer Dienst	2 Stellenhebungen in die Laufbahngruppe g. D., 2 Stellenumsetzungen aus dem Epl. 03, Kapitel 03 020 Titel 428 01	2	2
	Zusammen	4	3

AT: Eingruppierung in Anlehnung an Bes.Gr. B 2

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **höheren Dienst**:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **gehobenen Dienst**:

3 (3) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst**:

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden.

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** sind insgesamt 2 (0) Stellen kw, davon

2 (0) zum 31.12.2010 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2009	2008
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	1
Mittlerer Dienst	3	–	–	–		3	1
Zusammen	3	–	1	–		4	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2009	2008
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	55 300	55 300	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 (ohne die Titel 529 10, 529 30, 531 10 und 546 04) sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	823 800	823 800	—	635
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	1 000	1 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 083 000	1 083 000	—	872
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	325 900	325 900	—	129
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	218 900	218 900	—	131
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 465 600	4 385 700	+79 900	4 255
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000	1 000	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	216 000	221 000	-5 000	142
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	125 600	125 600	—	102
1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.						
526 01	011	Sachverständige	35 500	35 500	—	29
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	54 100	54 100	—	1
Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtgebühren fließen den Mitteln des Titels zu.						
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	246 200	258 100	-11 900	264
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	55 200	55 200	—	34
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers	15 300	15 300	—	15
Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.						
529 30	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs	1 500	1 500	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit	160 800	160 800	—	83
1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 10.						
Verpflichtungsermächtigung:			153 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial	175 000 EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge	95 000 EUR
3. Druck- und Buchbindearbeiten	7 000 EUR
4. Bücher und Druckschriften	60 000 EUR
5. Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter	30 000 EUR
6. dpa-Gebühren	20 000 EUR
7. Postgebühren	1 300 EUR
8. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3 000 EUR
9. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	126 000 EUR
10. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	126 000 EUR
11. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	7 000 EUR
12. Unterhaltung	150 000 EUR
13. Sonstiges	23 500 EUR
Zusammen	823 800 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Mietnebenkosten	485 000 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung	150 000 EUR
3. Reinigung	415 000 EUR
4. Sonstiges wie: Elektromaterial, Handtuch-/Toilettenpapier, Seife, Papierentsorgung	33 000 EUR
Zusammen	1 083 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2009
		qm	Euro
100000000769	MAGS	21.481	4.465.600
Zusammen		21.481	4.465.600

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
539 10	211	Aufwendungen zur Durchführung des Berufsbildungsge- setzes	8 000	8 000	—	—
541 10	013	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	14 000	14 000	—	9
541 20	013	Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	10 000	10 000	—	7
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG	5 000	—	+5 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben	700	700	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	600	600	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder ver- mindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	231 000	211 000	+20 000	231
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
681 10	211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 10 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	—
Ausgaben für Investitionen						
Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 bei Kap. 11 010 Titel 812 10, Kap. 11 010 TG 60, Kap. 11 020 TG 60 und Kap. 11 130 TG 70 sind gegenseitig deckungsfähig.						
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen	92 400	92 400	—	130

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums.
Aus diesen Mitteln werden auch die Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.
Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen für den Bereich der Druckerei und der Kantine sowie für die Ausstattung der Konferenzräume.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Veräußerungen fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass ausgesonderte DV-Geräte bis zu einem Restwert von 500 EUR je Gerät unentgeltlich Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen überlassen werden können.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	200
514 60	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	47
525 60	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	6
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . .	—	—	—	217
547 60	014	Vermischte Ausgaben Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 392 400	1 344 700	+47 700	803
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben für Investitionen im Kapitel 11 010.	582 000	532 000	+50 000	213
Summe Titelgruppe 60			1 974 400	1 876 700	+97 700	1 487

Titelgruppe 70
Europäische Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	253 500	308 600	-55 100	62
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland	160 500	12 500	+148 000	72
Summe Titelgruppe 70			414 000	321 100	+92 900	134

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Verlagerung der im Vorjahr bei Titel 538 80 veranschlagten Lizenzausgaben für den Prüfdienst im Landesversicherungsamt (MAGS), der bisher im Einzelplan 10 veranschlagten Mittel zur Finanzierung des IGS (Informationssystem Gefährliche Stoffe) sowie des erstattungsrelevanten Anteils der IT-Fortbildungskosten nach 525 80.

Mehr durch Finanzierung des Binnenmarktinformationssystems IMI

1. Wartung und Pflege	156 000 EUR
2. Wartung/Reparatur dezentraler Systeme nach Aufwand	25 000 EUR
3. Software/-updates.	60 000 EUR
4. Erweiterung von Systemen	135 000 EUR
5. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung	40 000 EUR
6. Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software	3 400 EUR
7. Kleinere Unterhaltungsarbeiten	4 600 EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Datenverarbeitung	65 000 EUR
9. Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	100 000 EUR
10. Tarifregisterdatenbank etc.	135 000 EUR
11. Aufwendungen für Leistungen der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren	297 500 EUR
12. Aufwendungen für Leistungen des LDS.	370 900 EUR
Zusammen	1 392 400 EUR

Zu Titel 812 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen und Arbeitsplatzausstattungen (PC, Drucker und Monitore).

Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren sind bei 400 Arbeitsplätzen jährlich 100 Arbeitsplatzausstattungen (PC, Monitor, Drucker) auszutauschen. Beschaffung höherwertiger TFT-Monitore (19 Zoll) zwecks Verbesserung der Ergonomie am Arbeitsplatz. Der Ansatz dient zudem der Reinvestition in den Serverpark und dem Austausch / der Migration veralteter Server zur Verbesserung der Performance sowie zur Erhöhung der Verfügbarkeit.

Mehr wegen Umstrukturierung in den zentralen DV-Systemen.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAGS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAGS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Mehr durch Verlagerung der im Vorjahr bei Kapitel 11 041 Titelgruppe 94 veranschlagten Mittel für Untersuchungsvorhaben und Sachverständige im Zusammenhang mit den Grundsatzfragen der sozialen Sicherung.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71
**EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-,
Gesundheits- und Sozialpolitik (Drittmittel)**

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 71, 282 71, 287 71 und 381 71 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland	750 000	—	+750 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	750 000	—	+750 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, ein Netzwerk europäischer Grenzregionen aufzubauen, das bei der Umsetzung der europapolitischen Zielsetzungen des MAGS und der Entwicklung europäischer Problemlösungen helfen soll.

Für den Aufbau des Regionennetzwerks sollen EU-Fördergelder genutzt werden (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Aufsicht über Sozialversicherungsträger, insbesondere Prüfdienst für die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und Krankenkassenverbände, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung" sowie für die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

1. Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 80 und 236 80 geleistet werden.

2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 1 (6) Planstellen/Stellen der Titelgruppe sind kw, davon 0 (3) ab 01.01.2008 und 1 (3) ab 01.01.2009

422 80	211	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2 633 000	2 704 000	-71 000	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	---

Planstellen

2009	2008	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesversicherungsamts
2	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
7	8	Stellen
14	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
10	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
59	64	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
14	16	Höherer Dienst
41	44	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In Anwendung des § 274 SGB V obliegt den Ländern die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Kranken- und Pflegekassen und deren Landesverbände, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Alterskassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse nach § 106 Abs. 4a SGB V. Die anfallenden Ausgaben werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V durch die zu prüfenden Einrichtungen im vollen Umfang erstattet.

In der Titelgruppe 80 sind nur die Haushaltsstellen etatisiert, deren Ausgabeansätze ausschließlich dem Prüfdienst zuzuordnen sind.

Der Personalhaushalt des früheren Landesversicherungsamtes ist zunächst insgesamt in die Titelgruppe 80 überführt worden; unabhängig davon, wer letztlich Kostenträger ist. Nach der Prüfkostenverordnung werden die unmittelbar dem Prüfdienst zuzuordnenden Personalkosten durch die zu prüfenden Einrichtungen im vollen Umfang erstattet. Die auf die Aufsicht entfallenden Personalkosten werden wie bisher vom Land getragen.

Die für den Prüfdienst entstandenen allgemeinen Personal- und Sachkosten der Verwaltung, soweit sie zwischen dem Prüfdienst und der übrigen Verwaltung des Fachministeriums nicht aufteilbar sind oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand aufgeteilt werden können, werden von den Erstattungspflichtigen als prozentualer Aufschlag auf die Personalkosten des Prüfdienstes einschließlich der Versorgungskostenanteile nach § 1 Abs. 3 der Prüfkostenverordnung getragen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 236 80.

Zu Titel 422 80:

1. Dienstbezüge	2 491 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	141 500 EUR
Zusammen	2 633 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung von 1 kw-Vermerk ab dem 01.01.2008 - lt. § 2 Abs. 1 der PEM-Vereinbarung (1 davon aufgrund von PEM-Anreizen)	-	1
A 14	Realisierung von 1 kw-Vermerk ab dem 01.01.2008 - lt. § 2 Abs. 1 der PEM-Vereinbarung	-	1
A 13 g.D.	Realisierung von 1 kw-Vermerk ab dem 01.01.2008 - lt. § 2 Abs. 1 der PEM-Vereinbarung (1 davon aufgrund von PEM-Anreizen)	-	1
A 11	Realisierung von 2 kw-Vermerken ab dem 01.01.2009 - lt. § 2 Abs. 1 der PEM-Vereinbarung	-	2
	Zusammen	-	5

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

(§ 8 Abs. 2 HG 2008)

2009	2008	
1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	—	ATZ - Stellen

427 80 211 Entgelte für Aushilfen — — — —

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
428 80 211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		440 200	486 100	-45 900	—
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen . . .		196 400	224 400	-28 000	—
441 80 211	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung		122 200	178 200	-56 000	—
443 80 211	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		2 400	2 900	-500	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

1 Gesamtbezüge	360 200 EUR
2 Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	80 000 EUR
Zusammen	440 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	6	6	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	9	9	-

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1999 (Org.-Untersuchung 1998).

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2009	2008
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	2	1	gem. § 7 Abs. 4 HG 2004/ 2005	3	3	
Zusammen	-	-	2	1		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2009	2008
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	7	7

Zu Titel 432 80:

Zahl der Versorgungsempfänger am 01.01.2008:

1 Ruhegehaltsempfänger

7 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

8

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 80:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden hier auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeiten im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen nachgewiesen, sowie die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.

Die Anpassung erfolgte an den zu erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 80:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
446 80 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger	42 000	28 400	+13 600	—
453 80 211	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—
525 80 211	Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten. Mehreinnahmen bei Titel 232 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	90 000	60 000	+30 000	—
527 80 211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	265 000	265 000	—	—
538 80 211	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . .	40 000	114 000	-74 000	—
541 80 211	Tagungen und Veranstaltungen	10 000	10 000	—	—
632 80 211	Sonstige Zuweisungen von Personal- und Sachausgaben an Länder Mehreinnahmen bei Titel 231 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	50 000	35 200	+14 800	—
	Summe Titelgruppe 80	3 891 200	4 108 200	-217 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010	35 512 300	34 531 200	+981 100	27 551
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010	1 303 000	603 000	+700 000	

Erläuterungen

Zu Titel 446 80:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden hier auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeiten im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen nachgewiesen, sowie die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 80:

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 80.

Der Ansatz berücksichtigt die Verlagerung des im Vorjahr bei Titel 547 60 veranschlagten erstattungsrelevanten Anteils der IT-Fortbildungskosten für den Prüfdienst.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 538 80:

Notwendig zur Entwicklung von Anwendungen für die Revision im Außendienst. Bei den Kosten des Prüfdienstes handelt es sich um umlagefähige Kosten i.S. der Prüfkostenverordnung. Sie sind in voller Höhe über die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung refinanzierbar. Das Land NRW wird mit diesen Ausgaben nicht belastet.

Weniger durch Umsetzung der im Vorjahr an dieser Stelle veranschlagten Mittel für Lizenzen nach Titelgruppe 60 sowie in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 541 80:

Veranschlagt für die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordinierung zwischen den Prüfdiensten und ggf den Aufsichtsbehörden.

Zu Titel 632 80:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 80.

Veranschlagt für die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software sowie für die Erstattung der Kostenanteile aus der Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im Hamburger Kassenbereich.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

	EUR
1. ADV-Prüfungen	20.000
2. Prüfung der AOK Rheinland/ Hamburg im hamburgischen Kassenbereich	30.000
Zusammen	50.000